



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
06.03.2023

1. Betreff: Erneuerung der Südringbrücke über die Rheintalbahn (Baubeschluss)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	10.05.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe
(711 6100 70 124)

teilweise bis 2024
in 2025

4.400.000,- €
2.300.000,- €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 7.600.000,- €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 7.600.000,- €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
06.03.2023

Betreff: Erneuerung der Südringbrücke über die Rheintalbahn (Baubeschluss)

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat :

1. Dem Ersatzneubau der Südringbrücke über die Rheintalbahn zuzustimmen (Baubeschluss).
2. Die zusätzlichen Mittel im Haushalt 2024/2025 unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit in den Jahren 2025 und 2026 zu berücksichtigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Steck, Joachim	82-2310	06.03.2023

Betreff: Erneuerung der Südringbrücke über die Rheintalbahn (Baubeschluss)

3. Bauweise, Bauverfahren

Der Abbruch des Bestandes erfolgt konventionell, durch Zertrümmern der Bauteile. Um im Bereich der Gleise abbrechen zu können, wird die mehrtägige Sperrung der Rheintalbahn benötigt. In dieser wird zuerst die Oberleitung demontiert, die Gleise mit Schotter geschützt, dann erfolgt der eigentliche Abbruch. Danach können die Gleise freigeräumt, die Oberleitung wieder hergestellt und der Bahnverkehr freigegeben werden.

Der Ersatzneubau wird in den gleichen Abmessungen wie der Bestand hergestellt. Um die Bauzeit im Bereich der Gleise kurz zu halten, werden die drei Felder des Überbaus mit Fertigteilträgern in Spannbetonbauweise hergestellt. Die Träger werden in eigenen Sperrpausen mit Autokranen eingehoben und dann mit einem Aufbeton ergänzt, um eine durchgehende Tragwirkung zu erreichen. Dann erfolgt die Herstellung der Geh- und Radwege, der Geländer und Schutzplanke sowie des Fahrbahnbelages.

Zu einem späteren Zeitpunkt müssen auf der Brücke Fledermausleitwände auf Verlangen der DB Netz AG montiert werden. Dies ist eine Forderung aus dem Planfeststellungsverfahren zum Güterzugtunnel und dem Ausbau der bestehenden Rheintalbahn auf Tempo 250 km/h. Die Kosten für die Leitwände und deren Unterhaltung trägt die DB Netz AG. Hierzu wird noch eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung abgeschlossen, in der die finanziellen und erhaltungstechnischen Modalitäten geregelt werden.

4. Zeitplan

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Nach erfolgtem Baubeschluss wird mit der Ausführungsplanung begonnen, so dass die Ausschreibungsunterlagen bis März 2024 fertiggestellt werden können. Die Vergabe an ein Unternehmen soll im Mai 2024 erfolgen. Der lange Vorlauf bis zum Baubeginn ist der Planung des Abbruchs seitens des Bauunternehmens geschuldet. Der Baubeginn ist, vorbehaltlich der Genehmigung der Sperrpause (Vollsperrung der Rheintalbahn für drei Tage), für den März 2025 geplant. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026.

5. Umleitungskonzept

Der Südring muss für die Baumaßnahme für alle Verkehre ab der Abfahrt Schutterwälderstraße bis zur Zufahrt Flugplatz voll gesperrt werden. Ebenso muss die Königswaldstraße im Bereich um die Südringbrücke voll gesperrt werden. Die Verkehre Richtung Südring müssen dann durch Hildboltsweier geführt werden. Die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Bearbeitet von: Steck, Joachim	Tel. Nr.: 82-2310	Datum: 06.03.2023
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Erneuerung der Südringbrücke über die Rheintalbahn (Baubeschluss)

Dauer der Vollsperrung für beide Straßen wird voraussichtlich 22 Monate betragen. Das Umleitungskonzept hierfür wird nach erfolgtem Baubeschluss bearbeitet und in einer eigenen Vorlage im Herbst 2023 vorgestellt.

6. Finanzierung

Die Maßnahme ist im aktuellen Haushalt 2022/23 mit 6,7 Mio. Euro bis 2024 finanziert (Nr. 196, MMP). Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde für die Ausführungsvariante eine Kostenberechnung erstellt (Preisstand 12/2022) und die Gesamtkosten fortgeschrieben. Für die Straßenbaukosten wurde von einer Wiederherstellung in den heutigen Abmessungen ausgegangen.

Fortschreibung der Gesamtkosten:

Ingenieurleistungen Bauwerk und Straße	950.000,- €
Prüfingenieur	100.000,- €
Gutachten	110.000,- €
Koordinierung bahnspezifische Leistungen	100.000,- €
Bahnnebenleistungen Sicherung	150.000,- €
Umleitung	40.000,- €
Baukosten Brücke	5.200.000,- €
Baukosten Straßenbau	750.000,- €
Kleinleistungen, z.B. Baubehelfe	200.000,- €
	<u>7.600.000,- €</u>

Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung aus dem Jahr 2021 ergibt dies eine Kostenerhöhung von 900.000 €, was ca. 13 % entspricht. Die Hauptursache liegt in den seit 2021 deutlich gestiegenen Baupreisen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2024/25 angemeldet und werden, unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit, bereitgestellt.

Eine Förderung nach LGVFG wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg verworfen, da es sich um einen reinen Ersatzneubau, ohne verkehrliche Verbesserungen, handelt. Die Kosten für die Fledermausleitwände trägt die DB Netz AG, da diese das Verlangen / die Forderung gestellt hat.